

Kleine Anfrage

**der Abg. Carola Wolle, Dennis Klecker
und Dr. Uwe Hellstern AfD**

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Messung der Windgeschwindigkeiten auf dem Heuchelberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Haben bereits Messungen der Windgeschwindigkeiten/Windrichtungen im Höhenprofil auf dem Heuchelberg begonnen?
2. Falls Frage 1 verneint wird – wann ist mit der Aufnahme der Messungen zu rechnen?
3. Wo sind (bzw. werden) die Messanlagen platziert (bitte geben Sie die präzisen geografischen Koordinaten der Messstellen an)?
4. Welche Behörde im Landkreis oder im Land Baden-Württemberg ist für die Messung der Windgeschwindigkeiten/Windrichtungen im Höhenprofil auf dem Heuchelberg zuständig?
5. Welches Fachunternehmen wird (bzw. wurde) ihrer Kenntnis nach mit den Messungen beauftragt?
6. Gibt es ihrer Kenntnis nach zwischengeschaltete Koordinatoren und wenn ja, welche?
7. Wer ist für die Beauftragung dieser Unternehmen verantwortlich, unter Angabe, wie diese Dienstleistungen finanziert werden?
8. Welche Mess- und Auswertungsmethoden kommen zum Einsatz (physikalisches Prinzip, Messintervalle, anzunehmende Messunsicherheiten in Abhängigkeit von der Messhöhe, statistische Mittelungsverfahren und Datenglättungen, Intervalle der Mittelungen)?
9. Wie ist der Datenfluss ihrer Kenntnis nach geregelt (Häufigkeit der Datenauslesung, Datensicherung, Ausschluss von Datenmanipulationen)?

10. Werden alle interessierten Seiten, also Befürworter und Gegner des Windparks Heuchelberg, Zugang zu den laufenden Messungen und den aktuellen Rohdaten der Messungen erhalten?

28.3.2024

Wolle, Klecker, Dr. Hellstern AfD

Begründung

Auf dem Heuchelberg im Landkreis Heilbronn soll ein interkommunaler Windpark entstehen. Eine wichtige Voraussetzung für dieses Vorhaben ist die technisch präzise Messung der Windgeschwindigkeiten und der daraus abgeleiteten Windleistungsdichten des Standortes Heuchelberg, um dessen Wirtschaftlichkeit beurteilen zu können. Die Fragesteller möchten mit ihrer Kleinen Anfrage Kenntnis über die Art und Weise der Messungen erhalten und darüber, in welchem Umfang die Öffentlichkeit Zugriff auf Roh- und Auswertedaten erhalten wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. April 2024 Nr. UM4-0141.5-39/13/26509 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

An Standorten, an denen Vorhabenträger die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen planen, werden in einem frühen Projektstadium in der Regel unternehmensseitig Windmessungen durchgeführt, um den Ertrag beziehungsweise die Wirtschaftlichkeit des Projektes belastbar abschätzen zu können. Die Messung und Auswertung dieser Daten obliegt ausschließlich dem jeweiligen Vorhabenträger. Die Daten sind im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren grundsätzlich nicht entscheidungserheblich und sind den Genehmigungsbehörden regelmäßig auch nicht vorzulegen.

- 1. Haben bereits Messungen der Windgeschwindigkeiten/Windrichtungen im Höhenprofil auf dem Heuchelberg begonnen?*
- 2. Falls Frage 1 verneint wird – wann ist mit der Aufnahme der Messungen zu rechnen?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsamen beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

- 3. Wo sind (bzw. werden) die Messanlagen platziert (bitte geben Sie die präzisen geografischen Koordinaten der Messstellen an)?*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

- 4. Welche Behörde im Landkreis oder im Land Baden-Württemberg ist für die Messung der Windgeschwindigkeiten/Windrichtungen im Höhenprofil auf dem Heuchelberg zuständig?*

Es gibt keine Behörde, die für die Messung der Windgeschwindigkeiten im Höhenprofil auf dem Heuchelberg zuständig ist.

5. *Welches Fachunternehmen wird (bzw. wurde) ihrer Kenntnis nach mit den Messungen beauftragt?*

6. *Gibt es ihrer Kenntnis nach zwischengeschaltete Koordinatoren und wenn ja, welche?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsamen beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

7. *Wer ist für die Beauftragung dieser Unternehmen verantwortlich, unter Angabe, wie diese Dienstleistungen finanziert werden?*

Sofern sich der Vorhabenträger für die Durchführung von Windmessungen am geplanten Anlagenstandort entscheidet, ist er für die Beauftragung und Finanzierung verantwortlich.

8. *Welche Mess- und Auswertungsmethoden kommen zum Einsatz (physikalisches Prinzip, Messintervalle, anzunehmende Messunsicherheiten in Abhängigkeit von der Messhöhe, statistische Mittelungsverfahren und Datenglättungen, Intervalle der Mittelungen)?*

9. *Wie ist der Datenfluss ihrer Kenntnis nach geregelt (Häufigkeit der Datenauslesung, Datensicherung, Ausschluss von Datenmanipulationen)?*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsamen beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

10. *Werden alle interessierten Seiten, also Befürworter und Gegner des Windparks Heuchelberg, Zugang zu den laufenden Messungen und den aktuellen Rohdaten der Messungen erhalten?*

Die Beauftragung von Windmessungen erfolgt durch den Vorhabenträger. Es obliegt somit der Entscheidung des Vorhabenträgers, ob und inwieweit Messdaten durch ihn zur Verfügung gestellt werden.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft